



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

Geschäftsstelle der AfD-Kreistagsfraktion
z. Hd. Frau Romy Penz
Erdmannsdorfer Straße 2
09557 Flöha

Ansprechpartner: Yasmin Spreer
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Fraensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3398
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: Kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 00.01-0036-A132/21/sp
Datum: 06.10.2021

Anfrage – Bürgerservice und Umgang mit der 2G/3G-Regel

hier: Ihre E-Mail vom 09.09.2021

Sehr geehrte Frau Penz,

Ihre Anfrage vom 06.09.2021 zum Bürgerservice und Umgang mit der 2G/3G-Regel ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der Fraktion AfD am 09.09.2021 in der Landkreisverwaltung ein (Posteingang Landrat 10.09.2021).

1. Wie wird der Bürgerverkehr mit den Behörden im Hinblick auf die 2G/3G-Regel und die Maskenpflicht geregelt bei:

- a) 7 Tage Inzidenz unter 10?
- b) 7 Tage Inzidenz über 10 und kleiner 35?
- c) 7 Tage Inzidenz über 35?
- d) eintreten der Vorwarnstufe?
- e) eintreten der Überlastungsstufe?

Nach der aktuell gültigen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung) vom 21. September 2021 besteht die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in geschlossenen Räumen von Behörden, sofern es sich um öffentlich zugängliche Verkehrsflächen handelt und die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 10 überschreitet. Diese Verpflichtung gilt über alle weiteren Inzidenzen und Stufen.

Eine 2G/3G-Regelung für den Besuch von Behörden ist in der aktuell gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung nicht festgeschrieben und wird deshalb im Landratsamt Mittelsachsen nicht angewendet.

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Fraensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Öffnungszeiten

Mo u. Mi nach Terminvereinbarung
Di u. Do 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
Steuernummer
220/144/03098

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN

Internetpräsenz: www.landkreis-mittelsachsen.de

Informationen zur elektronischen Kommunikation: www.landkreis-mittelsachsen.de/e-kommunikation.html

Die internen Regelungen werden bei Bedarf unter Berücksichtigung der Infektionslage und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung regelmäßig angepasst. Derzeit besteht für Bürger grundsätzlich eine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes insbesondere auf den Gängen, in Wartebereichen und in den Schalterbereichen des Landratsamtes Mittelsachsen, beispielsweise in der Kfz-Zulassungsstelle, Fahrerlaubnisbehörde oder Ausländerbehörde. Dies gilt auch, wenn ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Bediensteten oder Dritten nicht eingehalten und die Infektionsgefahr nicht durch andere Maßnahmen, insbesondere Abtrennungen, minimiert wird. Die Aushänge wurden entsprechend angepasst.

2. Werden bei allen Behörden mit Bürgerverkehr die gleichen Regeln wie Punkt 1 angewendet? Falls nicht, bitte abweichende Behörden mit den zugehörigen Regelungen angeben.

Ja, es werden im gesamten Landratsamt Mittelsachsen die gleichen Regeln angewendet.

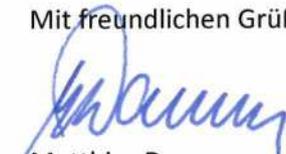
3. Werden Maßnahmen ergriffen, falls Bürger aufgrund nicht erfüllter 2G/3G-Voraussetzungen einen Termin nicht wahrnehmen können? Falls ja, welche Behörden betrifft das und welche Maßnahmen werden ergriffen (z.B. Kostenübernahme der Testkosten)?

Die 2G/3G-Regel wird im Landratsamt Mittelsachsen grundsätzlich nicht angewendet, daher werden aktuell keine Maßnahmen ergriffen.

4. Welche Angebote hat der Landkreis falls Bürger 2G/3G nicht erfüllen können oder wollen?

Da die 2G/3G-Regel im Landratsamt Mittelsachsen nicht angewendet wird, sind keine entsprechenden Angebote erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Damm